

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergheim



Jahresabschluss 2018



Inhaltsverzeichnis

• Bilanz zum 31. Dezember 2018	3
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	4
• Anhang zum Jahresabschluss 2018	5 - 27
• Anlagen	28
• Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	29
• Anlage 2a zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter)	30
• Anlage 2b zum Anhang: Entwicklung passivierte Zuschüsse	31
• Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	32
• Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	33
• Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatus	34
• Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2018 Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik	35
• Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaik	36
• Anlage 8 zum Anhang: Einnahme-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 des Betriebs gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung	37

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Verbandskapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Kapitalrücklagen	60.370.791,74	59.264.574,31
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.106.918,00	1.158.354,00	2. Sonderrücklage gemäß § 38 ErftVG	102.258.376,24	102.258.376,24
			3. Andere Sonderrücklagen	273.656,97	273.860,72
				162.902.824,95	161.796.811,27
II. Sachanlagen			B. Erhaltene Investitionszuschüsse	107.099.996,02	100.499.348,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.889.193,63	80.043.664,07			
2. Gewässer und Gräben	34.176.339,27	34.214.932,27	C. Rückstellungen		
3. Technische Anlagen und Maschinen	411.225.342,00	403.659.199,00	1. Rückstellungen für Pensionen	15.241.209,00	13.022.294,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.106.225,42	9.972.972,24	2. Sonstige Rückstellungen	11.459.363,77	12.392.755,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.744.897,18	34.951.507,79		26.700.572,77	25.415.049,82
	583.141.997,50	562.842.275,37			
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	51.129,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	388.830.136,66	382.184.450,78
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	398.374,50	388.962,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	5.044.080,60	477.794,71
3. Sonstige Ausleihungen	102.253.656,11	102.261.536,96	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.752.027,34	9.625.815,04
	102.703.159,80	102.701.628,15	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.542.788,88	1.595.850,81
	686.952.075,30	666.702.257,52	(davon aus Steuern € 441.465,63; Vorjahr € 448.573,93) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 452.996,70; Vorjahr € 324.215,82)		
B. Umlaufvermögen				406.169.033,48	393.883.911,34
I. Vorräte			E. Rechnungsabgrenzungsposten	78.827,59	101.334,93
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	722.447,65	597.537,18			
	722.447,65	597.537,18			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Mitglieder	240.354,51	186.877,85			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	561.295,50	478.801,10			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	869.807,76	1.373.401,75			
	1.671.457,77	2.039.080,70			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.368.953,00	12.100.282,46			
	15.762.858,42	14.736.900,34			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	236.321,09	257.297,65			
	702.951.254,81	681.696.455,51		702.951.254,81	681.696.455,51

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	106.604.864,85	106.647.107,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.849.953,38	1.935.347,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.931.785,00	1.560.166,27
4. Gesamtleistung	110.386.603,23	110.142.621,20
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.082.437,27	8.279.250,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.940.424,47	7.792.142,98
	16.022.861,74	16.071.393,17
6. Rohergebnis	94.363.741,49	94.071.228,03
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.909.020,15	29.602.620,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.622.564,93; Vorjahr € 2.091.245,74)	9.825.298,52	7.965.427,88
	39.734.318,67	37.568.048,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.473.771,88	31.950.613,87
9. Verrechnete Zuschüsse	-5.586.338,95	-5.395.194,30
	26.887.432,93	26.555.419,57
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.531.513,54	15.137.933,28
11. Betriebsergebnis	13.210.476,35	14.809.827,18
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.583,65	4.651,24
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.655.163,84	18.504.306,27
15. Finanzergebnis	-12.039.521,11	-12.890.595,95
16. Ergebnis nach Steuern	1.170.955,24	1.919.231,23
17. Sonstige Steuern	64.941,56	66.408,73
18. Jahresüberschuss	1.106.013,68	1.852.822,50

Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.18

1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

1.2.1. Anlagevermögen

1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlage planmäßig aufgelöst.

1.2.1.2. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke werden auf den Barwert abgezinst.

Die verzinslichen Forderungen an einem Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, werden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wird der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der 10-Jahresdurchschnittssatz 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %).

Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend werden die 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 2,32 % (Vorjahr: 2,80 %), als Anwartschaftstrend 1,1 % zugrunde gelegt.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** werden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 gebildet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Als Rechnungsgrundlagen werden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2018 sind neben der Verzinsung von 0,82 % (Vorjahr: 1,26 %) die zu erwartende künftige Gehaltsentwicklungen mit 1,1 % berücksichtigt.

In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelter Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt dieser 2,32 % (Vorjahr: 2,80 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wird unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2018 werden 2,32 % (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wird das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühestmöglich ab dem 63. Lebensjahr und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen**: Abwasserabgabe, Prüfungskosten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

1.2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3. Personalstatistik - IV. Quartal 2018 -

	2018	2017
Insgesamt Beschäftigte	561	558
davon beamtenähnliche Versorgung	3	3
davon befristete Arbeitnehmer/innen	20	16
übrige Arbeitnehmer/innen	538	539
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	433	432
Frauen	128	126
	561	558
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	294	296
Gewässer	139	138
Finanzen und Recht	33	32
Personal und Verwaltung	83	80
Vorstand	12	12
	561	558
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	442	443
Auszubildende	18	20
Teilzeitbeschäftigte unter 19,25 Std.	82	74
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	3	3
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	13	12
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	3	6
	561	558

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 558 (Vorjahr: 555) Mitarbeitern.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2a, Anlagegitter)

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2018:	€	1.106.918,00
	2017:	€	1.158.354,00

Die entgeltlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagegitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.2. Sachanlagen	2018:	€	583.141.997,50
	2017:	€	562.842.275,37

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagegitter zu entnehmen.

2.1.3. Finanzanlagen	2018:	€	102.703.159,80
	2017:	€	102.701.628,15

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 4 Tsd. € und ein Eigenkapital von 138 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaberschuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittelrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf € 371.282,97.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolf GmbH & Co i. L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Viktor Rolf GmbH & Co. KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Victor Rolf GmbH & Co. KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde erneut als Inhaberschuldverschreibung angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2018: 27.347,95 €) gewährleisten, dass zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbeitrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. € steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte	2018:	€	722.447,65
	2017:	€	597.537,18

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2018:	€	1.671.457,77
	2017:	€	2.039.080,70

Die **Forderungen gegen Mitglieder** 240 Tsd. € (Vorjahr: 187 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 44 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 197 Tsd. € (Vorjahr: 82 Tsd. €).

Weiterhin bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 561 Tsd. € (Vorjahr: 479 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 5 Tsd. €) entfallen auf

Landesbetrieb Straßenbau NRW	Baukostenzuschuss Umbau Wehr	187.068,99 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz Personal-, Sach-, Laborkosten 2018	172.908,82 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten 2018	34.691,59 €
May Holding GmbH & Co. KG	Abwasserbehandlung 2016-2018	69.695,36 €
Straßen NRW	Kostenerstattung Verbindungssammler Bürvenich	50.000,00 €
Hündgen Entsorgungsgesellschaft mbH	Abwasserbehandlung	24.146,00 €
SUMME	Saldo über €5.000,00	538.510,76 €

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 870 Tsd. € (Vorjahr: 1.373 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. € und dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 247 Tsd. €, Vorjahr: 227 Tsd. €, weiterhin KfW-Fördermittel 76 Tsd. € sowie Steuerüberzahlungen in Höhe von 74 Tsd. €).

Von den Forderungen haben 592 Tsd. € (Vorjahr: 402 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.3. Verbandskapital

2018: € 162.902.824,95
2017: € 161.796.811,27

Das Verbandskapital umfasst die Kapitalrücklage, Sonderrücklagen gem. § 38 ErftVG und andere Sonderrücklagen.

Der Posten Sonderrücklagen in Höhe von 102 Mio. € beinhaltet das in §§ 37, 38 ErftVG geforderte Sondervermögen, dem auf der Aktivseite Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, vgl. Tz. 2.1.3.

Die anderen Sonderrücklagen (274 Tsd. €) beinhalten die Rücklage für Betriebsmittel in Höhe von 376 Tsd. €, sowie die Kapitalkonten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit -102 Tsd. €.

Andere Gewinnrücklagen

Rücklage Betriebsmittel

Wert per 31.12.17	380.033,51 €	
Verlust 2018	-4.355,80 €	
Wert per 31.12.2018	375.677,71 €	375.677,71 €

Rücklage BgA Abwasser

Wert per 31.12.17	46.722,84 €	
Gewinn/Verlust 2017 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2018	46.722,84 €	46.722,84 €

Rücklage BgA Fotovoltaik

Wert per 31.12.17	-212.807,57 €	
Gewinn 2018	4.152,05 €	
Wert per 31.12.2018	-208.655,52 €	-208.655,52 €

Rücklage BgA Ingenieurleistung

Wert per 31.12.17	59.911,94 €	
Gewinn/Verlust 2017 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2018	59.911,94 €	59.911,94 €

Wert per 31.12.2018

Sonderrücklagen

273.656,97 €

Der verbleibende Posten von 60.371 Tsd. € (Vorjahr: 59.265 Tsd. €), betrifft die Kapitalrücklagen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage		
Wert per 31.12.2017		59.264.574,31 €
Jahresüberschuss 2018	1.106.013,68 €	
davon		
Verlust Betriebsmittelrücklage	4.355,80 €	
Gewinn BgA Fotovoltaik	-4.152,05 €	
Gewinn 2018 Verband	1.106.217,43 €	1.106.217,43 €

Wert per 31.12.2018		60.370.791,74 €
----------------------------	--	------------------------

plus andere Gewinnrücklagen		273.656,97 €
-----------------------------	--	--------------

plus satzungsgemäße Rücklage		102.258.376,24 €
------------------------------	--	------------------

Summe Verbandskapital per 31.12.2018		162.902.824,95 €
---	--	-------------------------

2.4. Erhaltene Investitionszuschüsse	2018:	€ 107.099.996,02
	2017:	€ 100.499.348,15

Es handelt sich um Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die passivierten Zuwendungen werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten, einzelnen Anlagen aufgelöst.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Pensionen	2018:	€ 15.241.209,00
	2017:	€ 13.022.294,00

Die Pensionsrückstellungen (15.241 Tsd. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (14 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (3,21 %) 15.241 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (2,32 %) 17.018 Tsd. € beträgt 1.777 Tsd. € (Vorjahr: 1.457 Tsd. €).

Der Wechsel von Heubeck-Richttafel 2005 G auf Heubeck-Richttafel 2018 G führte zu einer sonstigen Zuführung zur Pensionsrückstellung von 22 Tsd. €.

2.5.2. Sonstige Rückstellungen

2018: € 11.459.363,77
2017: € 12.392.755,82

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

	2018	2017
Rückstellung Altersteilzeit	868.592,00 €	1.756.679,00 €
Rückstellung Beihilfeaufwand	3.328.135,00 €	2.960.454,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	960.879,67 €	874.739,48 €
Rückstellung Langzeitkonto	2.592.952,00 €	2.445.317,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	915.000,00 €	986.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	196.558,00 €	181.869,00 €
Rückstellung Demografie	55.641,93 €	96.585,17 €
Rückstellung Prüfungskosten	56.140,00 €	55.900,00 €
Rückstellung Abschluss	2.180,00 €	1.940,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.310.880,89 €	2.863.643,17 €
Sonstige Rückstellung	172.404,28 €	169.629,00 €
SUMME	11.459.363,77 €	12.392.755,82 €

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2019. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demographie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demographie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie Lebensphasenbezogene Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).

2.6. Verbindlichkeiten

2018: € 406.169.033,48
2017: € 393.883.911,34

Die **Bankverbindlichkeiten** (389 Mio. €, Vorjahr: 382 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt. (vgl. Anlage 5 Schuldenstatistik)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 15.796 Tsd. € (Vorjahr: 10.104 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 5.044 Tsd. € (Vorjahr 478 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieder betreffen hauptsächlich ausstehende Darlehensübernahmen aus Anlagenübernahmen. Diese betreffen die Gemeinde Weilerswist (4.113 Tsd. €), die Stadt Mechernich (321 Tsd. €) sowie die Stadt Kerpen (460 Tsd. €). Im Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim (55 Tsd. €) für anteilige Kanalbaukosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 10.752 Tsd. € (Vorjahr: 9.626 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 8.509 Tsd. € aus (Vorjahr 7.860 Tsd. €) und resultieren aus:

	2018	2017
Gutachten	56.688,75 €	0,00 €
Laborleistungen	5.084,00 €	0,00 €
Grunderwerb	0,00 €	485.000,00 €
Baukosten	6.340.461,00 €	5.380.602,49 €
Planung	632.267,47 €	480.239,40 €
Investitionsgüter	137.521,70 €	163.747,64 €
Kanalinspektion	88.550,91 €	60.236,16 €
Transport Abfall u. Schlämme	113.671,91 €	121.485,24 €
Entsorgung Abfall und Schlämme	359.459,79 €	370.541,23 €
Entwässerung Klärschlamm	0,00 €	52.645,03 €
Führungsfeedback	65.383,36 €	0,00 €
Treibstoff 11+12	127.313,11 €	124.184,58 €
Energie	472.685,75 €	568.435,86 €
Wartung, Instandhaltung Maschinen	109.586,77 €	52.437,93 €
Saldo größer 50 Tsd. €	8.508.674,52 €	7.859.555,56 €

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.543 Tsd. € (Vorjahr: 1.596 Tsd. €) und resultieren aus

	2018	2017
Steuern vorwiegend Lohnsteuer Dezember	441.465,63 €	448.573,93 €
gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus der Reisekostenabrechnung	16.491,01 €	16.241,81 €
im Rahmen der sozialen Sicherheit, Berufsgenossenschaft	310.300,38 €	324.215,82 €
im Rahmen der sozialen Sicherheit, vorwiegend Beihilfeschlussrechnung 2018	142.696,32 €	0,00 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen Dezember, die im Januar zur Auszahlung gelangten	46.161,50 €	45.604,19 €
Bankgebühren, KfzSt, Wartungsverträge u. ä.	55.072,96 €	34.926,59 €
Tilgungsdarlehen der Bundeskasse	380.368,59 €	452.964,05 €
Schmutzwasserabgabe	150.232,49 €	273.324,42 €
Summe	1.542.788,88 €	1.595.850,81 €

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Kalenderjahr 2018	bis zu 1 Jahr Tsd. €	1 - 5 Jahre Tsd. €	über 5 Jahre Tsd. €	Gesamt Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.125	103.809	240.896	388.830
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	5.044			5.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.714	38		10.752
Sonstige Verbindlichkeiten	1.271	130	142	1.543
	61.154	103.977	241.038	406.169

Kalenderjahr 2017	bis zu 1 Jahr Tsd. €	1 - 5 Jahre Tsd. €	über 5 Jahre Tsd. €	Gesamt Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.145	106.109	226.930	382.184
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	478			478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.626			9.626
Sonstige Verbindlichkeiten	1.293	128	175	1.596
	60.542	106.237	227.105	393.884

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands wie folgt:

Treibstoffe	450.000,00 €
Miete Pacht und Durchleitungsrechte	574.499,68 €
Versicherungen	892.564,21 €
Wartung EDV	1.285.048,49 €
Wartung Maschinenteknik	984.869,42 €
Energieverträge	5.791.263,72 €
Flock- und Fällungsmittel	1.392.782,57 €
Transport Entwässerung Schlämme	766.727,10 €
Sonstige Rahmenlieferverträge	1.258.848,62 €
Fahrzeugleasingverträge	559.670,99 €
Instandhaltung Kanalnetze	517.771,92 €
Sonstige Verträge	341.582,63 €
Summe	14.815.629,35 €

4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband bilaterale sale- and lease- back Verträge über Kläranlagen mit amerikanischen Investoren geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband lediglich den Barwertvorteil in 2002 von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. €. Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages vom 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurück erlangt. Eine restrukturierte Rumpfstruktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 01. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2018: 38.278 Tsd. € (Vorjahr: 37.299 Tsd. €).

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum Einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum Anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in strukturell vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2018 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss von 1.106.013,68 € ab. (Tz. 2.3)

	Ist 2018	Ist 2017	Veränderung
Summe Gesamtleistung	-110.386.603,23 €	-110.142.621,20 €	-243.982,03 €
Summe Materialaufwand	16.022.861,74 €	16.071.393,17 €	-48.531,43 €
Summe Personalaufwand	39.734.318,67 €	37.568.048,00 €	2.166.270,67 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	26.887.432,93 €	26.555.419,57 €	332.013,36 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.531.513,54 €	15.137.933,28 €	-606.419,74 €
Summe Finanzergebnis	12.039.521,11 €	12.890.595,95 €	-851.074,84 €
Summe Steuern	64.941,56 €	66.408,73 €	-1.467,17 €
Jahresüberschuss	-1.106.013,68 €	-1.852.822,50 €	746.808,82 €

Vom Ergebnis entfällt auf die Betriebsmittelrücklage ein Verlust in Höhe von 4.355,80 €, dieser wurde in der Rücklage für Betriebsmittel entnommen.

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2018 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärungen und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 eingestellt.

Der Betrieb der Fotovoltaikanlagen schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.152,05 € ab. Dieser wurde in die Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen eingestellt.

Der Gewinn in Höhe von 1.106 Tsd. € wird der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Im Plan-Ist-Vergleich 2018 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ist 2018	Plan 2018	Delta Plan-Ist 2018
Summe Gesamtleistung	-110.386.603,23 €	-108.817.353,14 €	-1.569.250,09 €
Summe Materialaufwand	16.022.861,74 €	17.340.792,78 €	-1.317.931,04 €
Summe Personalaufwand	39.734.318,67 €	38.547.346,36 €	1.186.972,31 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	26.887.432,93 €	25.985.871,11 €	901.561,82 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.531.513,54 €	12.452.794,62 €	2.078.718,92 €
Summe Finanzergebnis	12.039.521,11 €	14.427.870,57 €	-2.388.349,46 €
Summe Steuern	64.941,56 €	62.677,70 €	2.263,86 €
Jahresüberschuss	-1.106.013,68 €	0,00 €	-1.106.013,68 €

5.1. Umsatzerlöse

2018: € 106.604.864,85
2017: € 106.647.107,10

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge 104.911 Tsd. € (Vorjahr: 105.233 Tsd. €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2018 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 350 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewonnenen Umsätze, entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie, getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 1.860 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Diese Zuschüsse werden verzinst. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 1.500 Tsd. € getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 3.710 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2018: € **1.849.953,38**
2017: € 1.935.347,83

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellungskosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 1.850 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 85 Tsd. €.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge

2018: € **1.931.785,00**
2017: € 1.560.166,27

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen (1.932 Tsd. €) sind im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkauf 216 Tsd. €, Zuweisungen mit 1.247 Tsd. €, Erstattungen aus Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe mit 41 Tsd. € und Versicherungsentschädigungen mit 401 Tsd. € enthalten.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ist 2017
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	-215.644,23 €	-90.456,77 €
Erträge aus Kostenerstattungen	-300,00 €	-360,00 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	-1.287.867,90 €	-1.324.773,03 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	-2.212,50 €	-3.477,21 €
Erträge aus Entschädigung	-401.325,21 €	-128.331,22 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	-24.435,16 €	-12.768,04 €
SUMME	-1.931.785,00 €	-1.560.166,27 €

5.4. Materialaufwand

2018: € **16.022.861,74**
2017: € 16.071.393,17

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (8.082 Tsd. €) (Vorjahr: 8.279 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (7.940 Tsd. €) (Vorjahr: 7.792 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 5.852 Tsd. € (Vorjahr: 5.794 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 5.400 Tsd. € (Vorjahr: 5.558 Tsd. €) ins Gewicht.

5.5. Personalaufwand

2018:	€	39.734.318,67
2017:	€	37.568.048,00

Der gesamte Personalaufwand in Höhe von 39.734 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.166 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die zum 1. März 2018 geltende tarifliche Entgelterhöhung von 3,19% sowie durch Personaleinstellungen bzw. Übernahme von Beschäftigten nach Beendigung der Ausbildung. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 1.488 Tsd. €. Der Mehraufwand wurde durch die Auflösung von Personalkostenrückstellungen, hier wesentlich die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung (1.011 Tsd. €) weitgehend kompensiert. In Summe beträgt die Mitarbeitervergütung 29.909 Tsd. € (Vorjahr 29.603 Tsd. €).

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch Personaleinstellungen bzw. Übernahmen um 244 Tsd. € (5.939 Tsd. €) (Vorjahr: 5.695 Tsd. €) gestiegen. Die Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe stiegen um 1.860 Tsd. € auf 9.825 Tsd. €. Die Steigerung basiert maßgeblich auf den Anstieg der Pensionsrückstellung (1.253 Tsd. €) und den Anstieg der Beihilferückstellung (70 Tsd. €). Damit betragen in Summe die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 9.825 Tsd. € (Vorjahr 7.965 Tsd. €).

5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Verrechnung erhaltener Zuschüsse

2018:	€	26.887.432,93
2017:	€	26.555.419,57

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschrieben erhaltenen Zuschüssen (5.586 Tsd. €), 26.887 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 604 Tsd. €, auf Sachanlagen 31.870 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2018 um 332 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2018:	€	14.531.513,54
2017:	€	15.137.933,28

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 14.532 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 606 Tsd. € gesunken, bereinigt um die Position Zuführung Zuschüsse für Direktinvestition und anstehende Sanierung (3.710 Tsd. €, Vorjahr: 3.560 Tsd. €) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 10.822 Tsd. € (Vorjahr: 11.578 Tsd. €).

Ein Rückgang ist insbesondere bei der Niederschlagswasserabgabe zu verzeichnen. Das OVG NRW hat mit Urteil vom 20.11.17 zur Abgabefreiheit beim Niederschlagswasser entschieden. Danach scheidet ein Befreiungsanspruch, wenn die regelmäßig zu beantragende wasserrechtliche Erlaubnis noch nicht vorliegt. Die Befreiung wurde weitgehend entschieden, so dass die Abgabe geringer ausfiel und im Weiteren die Rückstellung zur Niederschlagswasserabgabe reduziert werden konnte.

Aufwandspositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

	Ist 2018	Ist 2017
Ersatz- und Reserveteile	1.883.301,41 €	1.875.616,69 €
Instandhaltung	3.518.052,52 €	3.404.494,17 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	706.825,43 €	619.594,17 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.128.643,55 €	1.083.766,85 €
Übrige Verwaltungskosten	619.222,41 €	657.947,11 €
Reisekosten, Aus-,Fort-, Weiterbildung	500.902,27 €	532.512,41 €
Repräsentation	95.460,84 €	69.985,03 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	462.217,39 €	338.941,86 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	822.297,44 €	2.379.054,41 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.794.590,28 €	4.176.020,58 €
SUMME	14.531.513,54 €	15.137.933,28 €

5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 2018: € **5.609.059,08**
2017: € 5.609.059,08

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach §§ 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihung ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2018: € **6.583,65**
2017: € 4.651,24

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2018 auf 7 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben und Wertpapiere. Die geringen Zinserträge sind dem geringen Marktzins geschuldet. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden.

5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018:	€	17.655.163,84
	2017:	€	18.504.306,27

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 17.655 Tsd. € verteilen sich wesentlich mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), mit 10 Tsd. € auf den Kursverlust eines Wertpapiers bei Gesamtfälligkeit (Vorjahr: 0 Tsd. €) und mit 10.375 Tsd. € (Vorjahr: 11.575 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betragen 4.701 Tsd. € (Vorjahr: 5.292 Tsd. €), Erträge sind nicht entstanden.

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 1.661 Tsd. € (Vorjahr: 1.318 Tsd. €).

5.11. Sonstige Steuern	2018:	€	64.941,56
	2017:	€	66.408,73

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 51 Tsd. € und die Grundsteuer mit 14 Tsd. €.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 104.061 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

7. Zusatzversorgungskasse

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2018 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 6,45 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 29.442.620,10 € zu zahlen.

8. Abschlussprüferhonorar

Für das Jahr 2018 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 36 Tsd. €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht in Rechnung gestellt.

9. Latente Steuern

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

10. Organe des Verbandes

10.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2018)

Vorstand

Dr. Bernd Bucher (ab 01.10.2018)
Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt, Bauassessor
(bis 30.09.2018)

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister
Stadt Bergheim

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Robert Friebe, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co.OHG, Leverkusen

Arbeitnehmersvertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Norbert Rosenau, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Ständiger Vertreter des Vorstands

Prof. Heinrich Schäfer (ab 01.10.2018)
Dr. Bernd Bucher, Bereichsleiter
(bis 30.09.2018)

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Hermann - Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Berthold Rothe, Baudezernent,
Rhein-Erft-Kreis

NN

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Jan Orbach, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Landesbezirk NRW

Daniela Merkle, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

10.2. Organe des Verbandes (Stand 26.07.2019)

Vorstand

Dr. Bernd Bucher

Ständiger Vertreter des Vorstands

Prof. Heinrich Schäfer, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister
Stadt Bergheim

Hermann - Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Berthold Rothe, Baudezernent,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

NN

Dr. Robert Friebe, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co.OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmersvertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Jan Orbach, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkle, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,
Erftverband, Bergheim

10.3. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 70 Tsd. €.

Der Vorstand Norbert Engelhardt erhielt bis 30.09.2018 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein anteiliges Jahresgehalt von 101.955,58 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2018 wurden 22.500,00 € ausgezahlt.

Daneben stand ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Vorstand Dr. Bernd Bucher erhielt ab dem 01.10.2018 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein anteiliges Jahresgehalt von 32.499,99 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2018 wurden 22.500,00 € ausgezahlt.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und seit Amtsantritt für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 2.084 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 685 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.710 Tsd. € (Vorjahr 2.851 Tsd. €) gebildet.

Delegiertenversammlung (102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlenbergbau
5	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
8	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 29.07.2019
Der Vorstand

gez.
(Dr. Bernd Bucher)

Anlagen

- Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis**
- Anlage 2a: Anlagegitter Vermögen**
- Anlage 2b: Anlagegitter Zuschüsse**
- Anlage 3: Rückstellungsspiegel**
- Anlage 4: Derivate**
- Anlage 5: Schuldenübersicht**
- Anlage 6: Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik**
- Anlage 7: Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik**
- Anlage 8: Einnahme- Überschussrechnung Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung**

Anlage 1 zum Anhang

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Co.	Compagnie
DB	Deutsche Bank
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
€	EURO
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErftVG	Erftverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
KG	Kommanditgesellschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MdK	Mitglied des Kreistages
MdR	Mitglied des Rats
Mio.	Million
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
p. a.	per anno
Prof.	Professor
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vgl.	vergleiche

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung des Anlagevermögens

	Bruttowerte					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.395.756,64	523.503,68	28.952,70	9.760,52	5.938.452,50	4.237.402,64	603.892,38	0,00	9.760,52	4.831.534,50	1.106.918,00	1.158.354,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.381.414,28	4.608.863,15	603.706,02	158.794,10	120.435.189,35	35.337.750,21	2.277.028,99	0,00	68.783,48	37.545.995,72	82.889.193,63	80.043.664,07
2. Gewässer und Gräben	35.280.533,41	504.417,36	162.926,27	0,00	35.947.877,04	1.065.601,14	705.936,63	0,00	0,00	1.771.537,77	34.176.339,27	34.214.932,27
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.046.398.066,83	19.312.687,42	14.453.922,22	2.692.493,51	1.077.472.182,96	642.738.867,83	25.899.991,81	0,00	2.392.018,68	666.246.840,96	411.225.342,00	403.659.199,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.435.872,08	3.331.467,66	5.420,41	2.440.986,77	40.331.773,38	29.462.899,84	2.986.922,07	0,00	2.224.273,95	30.225.547,96	10.106.225,42	9.972.972,24
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.951.507,79	25.113.089,31	-15.254.927,62	64.772,30	44.744.897,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.744.897,18	34.951.507,79
	1.271.447.394,39	52.870.524,90	-28.952,70	5.357.046,68	1.318.931.919,91	708.605.119,02	31.869.879,50	0,00	4.685.076,11	735.789.922,41	583.141.997,50	562.842.275,37
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
2. Wertpapiere	388.962,00	398.374,50	0,00	388.962,00	398.374,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.374,50	388.962,00
3. Sonstige Ausleihungen	102.268.802,03	0,00	0,00	10.093,35	102.258.708,68	7.265,07	0,00	0,00	2.212,50	5.052,57	102.253.656,11	102.261.536,96
	102.708.893,22	398.374,50	0,00	399.055,35	102.708.212,37	7.265,07	0,00	0,00	2.212,50	5.052,57	102.703.159,80	102.701.628,15
	1.379.552.044,25	53.792.403,08	0,00	5.765.862,55	1.427.578.584,78	712.849.786,73	32.473.771,88	0,00	4.697.049,13	740.626.509,48	686.952.075,30	666.702.257,52

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung passivierte Zuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse

	Bruttowerte Zuschüsse					Abschreibungen Zuschüsse					Nettobuchwerte Zuschüsse	
	01.01.2018	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zuführungen	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Zuschüsse zu Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.641.871,74	300.000,00	28.952,70	3.937,15	1.966.887,29	1.156.496,74	249.052,70	0,00	3.937,15	1.401.612,29	565.275,00	485.375,00
II. Zuschüsse zu Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.590.479,35	134.718,66	0,00	2,08	18.725.195,93	2.933.715,79	187.662,47	0,00	2,08	3.121.376,18	15.603.819,75	15.656.763,56
2. Gewässer und Gräben	9.322.603,10	460.872,63	162.926,27	0,00	9.946.402,00	462.166,76	191.583,90	0,00	0,00	653.750,66	9.292.651,34	8.860.436,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	186.835.198,73	5.414.611,04	1.281.623,92	456.022,44	193.075.411,25	127.517.404,73	4.666.719,95	0,00	287.588,43	131.896.536,25	61.178.875,00	59.317.794,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.152.704,63	33.951,93	0,00	553.599,19	4.633.057,37	4.035.515,63	291.319,93	0,00	553.274,19	3.773.561,37	859.496,00	1.117.189,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.061.790,25	11.367.631,99	-1.473.502,89	5.356.040,42	19.599.878,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.599.878,93	15.061.790,25
	234.962.776,06	17.411.786,25	-28.952,70	6.365.664,13	245.979.945,48	134.948.802,91	5.337.286,25	0,00	840.864,70	139.445.224,46	106.534.721,02	100.013.973,15
	236.604.647,80	17.711.786,25	0,00	6.369.601,28	247.946.832,77	136.105.299,65	5.586.338,95	0,00	844.801,85	140.846.836,75	107.099.996,02	100.499.348,15

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Rückstellungsspiegel

Kalenderjahr 2018

		1	2	3	4	6	7
		Buchwert 01.01.2018 €	Zuführung €	Auflösung €	Aufzinsung €	Inanspruch- nahme / Verbrauch €	Buchwert 31.12.2018 €
Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen	13.022.294,00	1.719.170,00	0,00	1.289.623,00	789.878,00	15.241.209,00
		13.022.294,00	1.719.170,00	0,00	1.289.623,00	789.878,00	15.241.209,00
Sonstige Rückstellungen	Rückstellung Urlaubsansprüche	874.739,48	960.879,67	0,00	0,00	874.739,48	960.879,67
	Rückstellung Altersteilzeit	1.756.679,00	0,00	0,00	15.868,00	903.955,00	868.592,00
	Rückstellung Beihilfeaufwand	2.960.454,00	213.482,92	0,00	296.513,00	142.314,92	3.328.135,00
	Rückstellung Jubiläen	181.869,00	9.873,00	0,00	4.816,00		196.558,00
	Rückstellung Langzeitkonten	2.445.317,00	292.416,69	0,00	54.420,61	199.202,30	2.592.952,00
	Rückstellung Leistungsprämie	986.000,00	915.000,00	225.812,75	0,00	760.187,25	915.000,00
	Rückstellung Demografie	96.585,17	147.902,12	0,00	0,00	188.845,36	55.641,93
	Rückstellung Prüfungskosten	55.900,00	56.140,00	0,00	0,00	55.900,00	56.140,00
	Rückstellung Abschlusskosten	1.940,00	2.180,00			1.940,00	2.180,00
	Rückstellung Abwasserabgabe	2.863.643,17	2.310.880,89	1.488.583,45	0,00	1.375.059,72	2.310.880,89
	Sonstige Rückstellung	169.629,00	172.404,28	0,00	0,00	169.629,00	172.404,28
		12.392.755,82	5.081.159,57	1.714.396,20	371.617,61	4.671.773,03	11.459.363,77
GESAMT		25.415.049,82	6.800.329,57	1.714.396,20	1.661.240,61	5.461.651,03	26.700.572,77

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2018

Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal €	Volumen zum 31.12.2018 €	Zahlungsverpflichtung Swap - Sicherung	Zahlungs- anspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2018 €	Bewertungs- methode
Deutsche Bank	Swap	34.815.351,83	17.162.760,55	4,33 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.06.2023	-2.627.516,92	Black-Scholes, Heath-Jarrow- Morton
Deutsche Bank	Swap	8.000.000,00	2.000.000,00	4,375 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.12.2023	-234.307,62	Black-Scholes, Heath-Jarrow- Morton
Kreissparkasse Köln	Swap	18.788.077,33	18.788.077,33	3,863 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.12.2022	-1.889.602,43	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	17.125.569,06	5.708.522,98	3,816 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.09.2019	-89.124,37	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	3.900.000,00	4,86 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.06.2028	-850.239,98	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	31.296.940,37	15.846.551,78	3,74 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.09.2028	-2.653.825,99	Marktwert
KSK Köln/ Erste Abwicklungs-anstalt (WestLB)	Swap (Doppel)	23.297.796,13	16.308.457,33	3,305 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.06.2036	-3.606.742,21	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.066.666,57	3,29 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.06.2041	-1.484.325,06	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.199.999,91	2,53 % p.a.	3-Monats-Euribor	30.12.2041	-1.027.388,41	Marktwert
Commerzbank	Swap	25.793.447,26	12.079.571,98	4,885 % p.a.	3-Monats-Euribor	31.03.2028	-2.658.649,39	Marktwert

(+) = zu unseren Gunsten
(-) = zu Gunsten der Bank

183.117.181,98 104.060.608,43

-17.121.722,38

Anlage 4 zum Anhang
33

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Schuldenstatistik und Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2018

Schuldenart	Stand 01.01.2018	Neuaufnahme Lfz. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lfz. 4 - 10 Jahre	Neuaufnahme Lfz. ab 10 Jahre	Neuaufnahme insgesamt	Tilgungen	sonstige Zugänge	sonstige Abgänge	Stand 31.12.2018
Kreditmarkt									
inländische Sparkassen	143.412.859,14	32.000.000,00	0,00	0,00	32.000.000,00	13.092.460,51	0,00	31.466.666,64	130.853.731,99
inländ.Girozentr./Landesbanken	46.464.926,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.235.139,09	0,00	0,00	42.229.786,96
sonst.inländ.Kreditinstituten	124.573.800,49	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	16.038.453,29	39.200.000,00	7.733.333,32	148.002.013,88
Schuldscheindarlehen	40.999.999,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00	0,00	39.499.999,85
Zusammen	355.451.585,57	40.000.000,00	0,00	0,00	40.000.000,00	34.866.052,93	39.200.000,00	39.199.999,96	360.585.532,68
öffentl. Haushalte									
Bund u.Lastenausgleichsfonds	372.910,38	0,00	0,00	0,00	0,00	69.977,41	0,00	0,00	302.932,97
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Ländern	11.570.018,05	0,00	0,00	2.020.809,35	2.020.809,35	436.231,93	0,00	0,00	13.154.595,47
Zusammen	11.942.928,43	0,00	0,00	2.020.809,35	2.020.809,35	506.209,34	0,00	0,00	13.457.528,44
INSGESAMT	367.394.514,00	40.000.000,00	0,00	2.020.809,35	42.020.809,35	35.372.262,27	39.200.000,00	39.199.999,96	374.043.061,12
fällige Darlehen									3.167.444,13
Bundeskasse									-380.368,59
Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit									376.830.136,66
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute									12.000.000,00
Bundeskasse									388.830.136,66
Gesamtschulden									380.368,59
									<u>389.210.505,25</u>

Anlage 5 zum Anhang
34

**Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktiva

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			1. Verlustvortrag	212.807,57	216.113,33
Technische Anlagen -Fotovoltaik	904.008,15	979.249,10	2. Gewinn/Verlust	-4.152,05	-3.305,76
	904.008,15	979.249,10		208.655,52	212.807,57
			3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-208.655,52	-212.807,57
				0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Abschlussrückstellung	1.200,00	1.200,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		1.200,00	1.200,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
3. Steuerüberzahlung	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	893.931,93	969.789,74
	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Erftverband	214.528,26	217.099,43
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	3.003,48	3.967,50
				1.111.463,67	1.190.856,67
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	208.655,52	212.807,57			
				1.112.663,67	1.192.056,67
	1.112.663,67	1.192.056,67			

Erfstverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erfst
Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	129.672,01	119.815,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	14.914,36
Gesamtleistung	129.672,01	134.730,09
2. Abschreibungen auf immaterielle des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.355,30	76.355,30
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.070,28	9.383,36
Betriebsergebnis	47.246,43	48.991,43
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.094,38	45.685,67
Finanzergebnis	-43.094,38	-45.685,67
6. Jahresüberschuss	4.152,05	3.305,76

Erftverband BgA Personal- und Sachmittelgestellung
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

St.-Nr.: 203/5906/0646

Einnahme-Überschussrechnung
für den Zeitraum 01.01.2018-31-12.2018

	€	€
Einnahmen		
Personalkostenerstattung	69.652,00	
Sachmittelerstattung	144.230,77	
erstattete Vorsteuer	66,25	
	<u>213.949,02</u>	213.949,02
Ausgaben		
verausgabte Vorsteuer	66,25	
Personalkosten	69.652,00	
Sachkosten	144.230,77	
	<u>213.949,02</u>	<u>213.949,02</u>
Betriebsergebnis 2018		<u><u>0,00</u></u>

Bergheim, 19.07.2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 16. August 2019

DORNBACH GmbH
Niederlassung Mainz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Grötecke
Wirtschaftsprüfer


Brendt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.